

Auf eigenes Risiko

In Deutschland und der EU sind Kosmetik-Tierversuche verboten. Seit März 2013 dürfen neue, an Tieren getestete Kosmetikprodukte und deren Inhaltsstoffe nicht mehr in die EU eingeführt werden. Trotzdem sind grausamste Tierversuche für die Antifaltenbehandlung erlaubt. Botox-Produkte sind als Medikamente zugelassen, weswegen das Tierversuchsverbot für Kosmetika nicht greift.

Muskelkrämpfe, Schiefhals, Schreibkrampf, Lidzuckungen, übermäßiges Schwitzen, Schielen oder Migräne können durch die muskellähmende Wirkung behandelt werden. Die Faltenglättung erfolgt größtenteils „off-label“, d.h. Patienten müssen eine Erklärung unterschreiben, dass sie mit einem nicht für kosmetische Zwecke zugelassenen Mittel behandelt werden.



Bitte schreiben Sie an:

Herrn
Bundeslandwirtschaftsminister
Cem Özdemir
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
11055 Berlin
E-Mail: poststelle@bmel.bund.de

Verstoß gegen geltendes Recht

Botox-Tierversuche verstoßen gegen das Tierschutzgesetz, das Tierversuche nicht zulässt, wenn der verfolgte Zweck auch mit anderen Methoden erreicht werden kann. Tierversuchsfreie Testmöglichkeiten sind vorhanden und behördlich anerkannt. Trotzdem werden weiterhin Mäuse zu Tode gequält. Das muss endlich aufhören!

Aktuelle Kampagne

Ziel unserer Kampagne ist es, die Öffentlichkeit zu informieren und die Herstellerfirmen zu einem Umstieg auf tierversuchsfreie Methoden zu bewegen.



Sie können helfen!

- Fordern Sie von Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir einen Ausstiegsplan aus dem Tierversuch und Botox-Tierversuche umgehend gesetzlich zu verbieten.
- Sammeln Sie Unterschriften.
- Verbreiten Sie dieses Informationsblatt.

Unterschriftenlisten und Musterbriefe erhalten Sie auf der Webseite von Ärzte gegen Tierversuche e.V. unter: www.botox-tierversuche.de

Impressum

Ärzte gegen Tierversuche e.V.
Goethestraße 6-8
51143 Köln
Telefon: 02203-20222-0
Fax: 02203-20222-99
info@aerzte-gegen-tierversuche.de
www.aerzte-gegen-tierversuche.de
Text: Dr. med. vet. Corina Gericke
Gestaltung: www.vego-design.de
Fotos: fotolia.com

Vereinskonto: GLS Bank
IBAN: DE48 4306 0967 4126 7406 00
BIC: GENODEM1GLS

Ärzte gegen Tierversuche e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

© 2022 Ärzte gegen Tierversuche e.V.

Botox

Tierqual für eine fragwürdige Schönheit



Botox – Tierqual für eine fragwürdige Schönheit

Antifaltenbehandlungen mit Botox sind groß in Mode. Eine kleine Injektion, und die „Krähenfüße“ um die Augen oder die Zornesfalten auf der Stirn sind verschwunden. Doch kaum jemand in der Öffentlichkeit weiß, dass die Schönheitsspritze mit unendlich viel Leid und dem Tod von Tausenden von Mäusen verbunden ist.

„Botox“ ist ein Handelsname für ein Produkt, das aus dem Bakteriengift Botulinumtoxin hergestellt wird. Obwohl „Botox“ nicht das einzige Präparat auf dem Markt ist, hat sich der Name, vorangetrieben durch die Massenmedien, als Oberbegriff für Faltenglättung durch Injektionen mit dem Nervengift eingebürgert.

Botulinumtoxin ist das stärkste derzeit bekannte Gift. Schon unvorstellbar winzige Mengen, ein hunderttausendstel Milligramm, können einen Menschen töten. Botulismus war früher eine gefürchtete, häufig tödlich verlaufende Nahrungsmittelvergiftung. Das Gift kam in verdorbenen Fleischkonserven vor.

Das Bakteriengift blockiert die Signalübertragung vom Nerv zum Muskel. Es kommt zu Muskellähmungen. Werden die Gesichtsmuskeln lahmgelegt, erscheinen die Falten darüber glatt.



Qualvoller Tod

Da das Gift so überaus gefährlich ist, muss es für die Anwendung am Menschen stark verdünnt werden. Dabei kann es zu Schwankungen im Herstellungsprozess kommen. Jede Produktionseinheit wird deshalb auf ihre Wirksamkeit und Sicherheit geprüft, bevor sie in den Verkauf gehen kann.



Das Gift wird Gruppen von Mäusen in die Bauchhöhle gespritzt. Jede Gruppe erhält eine andere Verdünnung Botox. Es wird die Menge ermittelt, bei der genau die Hälfte der Tiere stirbt. Dies wird als LD50-Test (LD50 = tödliche Dosis bei 50 % der Tiere) bezeichnet.

Für die Tiere, bis zu 100 pro Produktionseinheit, ist das mit furchtbaren Qualen verbunden. Es kommt zu Muskellähmungen, Sehstörungen und Atemnot. Der Todeskampf kann sich über drei oder vier Tage hinziehen. Die Nager ersticken schließlich bei vollem Bewusstsein. Schätzungen zufolge müssen allein in Europa 400.000 Mäuse pro Jahr in Botox-Tests leiden und sterben – weltweit dürfte es ein Vielfaches sein.

Anders als bei anderen Substanzen wird der Faltenglätter nicht nur einmal getestet, sondern jede Produktionseinheit wird erneut geprüft. Je mehr Botox verkauft wird, desto mehr Tiere müssen also sterben.

Es geht auch ohne Tierversuche

Die Hersteller Allergan, Merz und Ipsen haben 2011, 2015 und 2018 behördliche Zulassungen für Zellkulturmethoden zur Testung ihrer Botoxprodukte erhalten. Alle drei Firmen ersetzen damit allerdings nur einen großen Teil ihrer Tierversuche, nämlich die Chargenprüfung, d. h. die Testung jeder Produktionseinheit. Daneben gibt es den seltener durchgeführten sogenannten Bulk-Test. Dieser erfolgt immer noch im LD50-Test an Mäusen.

Dennoch sind dies großartige Teilerfolge, die auf unsere jahrelange Kampagnenarbeit zurückzuführen sind! Doch im Jahr 2021 wurden von deutschen Behörden erneut Botox-Tests an 22.440 Mäusen genehmigt. Welcher Hersteller dahinter steckt, ist leider nicht bekannt. Umso wichtiger ist es, den Druck auf die Politik nicht abreißen zu lassen und endlich ein gesetzliches Verbot der Botox-Tierversuche voranzutreiben.

Riesengeschäft

Nach zwei bis sechs Monaten lässt die Antifaltenwirkung nach und die Behandlung muss wiederholt werden. Ein Riesengeschäft für Ärzte und Hersteller mit enormem Wachstum. Bei den weltweit am häufigsten durchgeführten Schönheitschirurgischen Eingriffen liegt die Botulinuminjektion an erster Stelle.

